

Domini Joannis und selb zu Vrsprung und
des Stifts dasselbe sein kann.

Domini, welche ein dergleichen von Jungfrauen
Stifts Nigundium Püschel, hat sich an die Person
Caudatand dergleichen Konisse, zu dem so selbst
gehört, zu verordnen und fordern, dass so wenig,
nach 10 Jahr alt sei, unvollständig weißt zu
bestimmen.

So wenig der, welche noch nicht ^{10 Jahr alt ist} ~~das 10te Jahr~~
erreicht hat zur Proceßion nicht der Stifts St,
Caudatand gelangen kann, aber so wenig ^{und} ist der Person
Gruesse nicht dergleichen ~~Stifts~~ Nigundium
gehört, ^{der} das 22te Jahr nicht Altes
erreicht ~~hat~~ ^{hat} ~~und~~ ^{ist} ~~Stifts~~
oder der ein Caudatand Nigundium oder Stifts Nigun-
dium in dem andern Konisse gefallen hat, oder
dessen vollbürtiger oder halbbürtiger Bruder vom Vater
für ein Stift Nigundium gewirbt, oder dessen voll-